



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 (Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
 Lahnstraße 120
 65195 Wiesbaden
 (anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes
 über die Voraussetzungen für eine Erlaubnis zum weiteren Besitz von Schusswaffen**
 (§ 4 (4) in Verbindung mit §14 (4) WaffG)
 (Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____ Vorname: _____
 Tel.: (tagsüber) _____ Email **: _____
 Straße: _____
 Plz: _____ Ort: _____
 geb. am _____ in _____

Anlagen:

Die Kopie meiner waffenrechtlichen Erlaubnis (Erstantrag) ist als Anlage beigefügt

..... . Nr., ausgestellt von der Behörde
 Nr., ausgestellt von der Behörde

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

 (Ort / Datum)

 (Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben des Vereins (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch _____
Straße: _____
Plz: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er als Mitglied im o.g. Verein und als Inhaber einer Waffenbesitzkarte in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport

- in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.
- da der Verein selbst über die entsprechend notwendigen Schießstandanlagen nicht verfügt, bei einem anderen Mitgliedsverein des Württ. Schützenverbandes, zu dem unser Verein ein Mietverhältnis unterhält, als Sportschütze aktiv war.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort / Datum)

(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

(Wird vom Württ. Schützenverband ausgefüllt!)

Antragssteller:

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG, auf der Grundlage von § 14 Abs. 4 WaffG zum weiteren Besitz von Schusswaffen.

Die Angaben des Vereins zur Ausübung des Schießsports des Antragstellers in den vergangenen 24 Monaten werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes Stuttgart, den _____
(Unterschrift des Landesbeauftragten)

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Stand: September 2020

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

***) die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Württ. Schützenverband eingereicht werden.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth, Silke Schacht, Günter Schray, Hannelore Lange

b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot ge-
Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal sechs Monate gültig.

